B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Ho. „Dorfstraße“ im Stadtteil Holzhausen

Herr Uwe Stork beabsichtigt, im Bebauungsplangebiet Nr. 11 Ho. „Dorfstraße“ eine Betriebswohnung zu errichten. Die erforderliche Baufläche wurde im Bebauungsplan ausgewiesen. Zusätzlich wurde eine Baufläche für die Garagen vorgesehen.

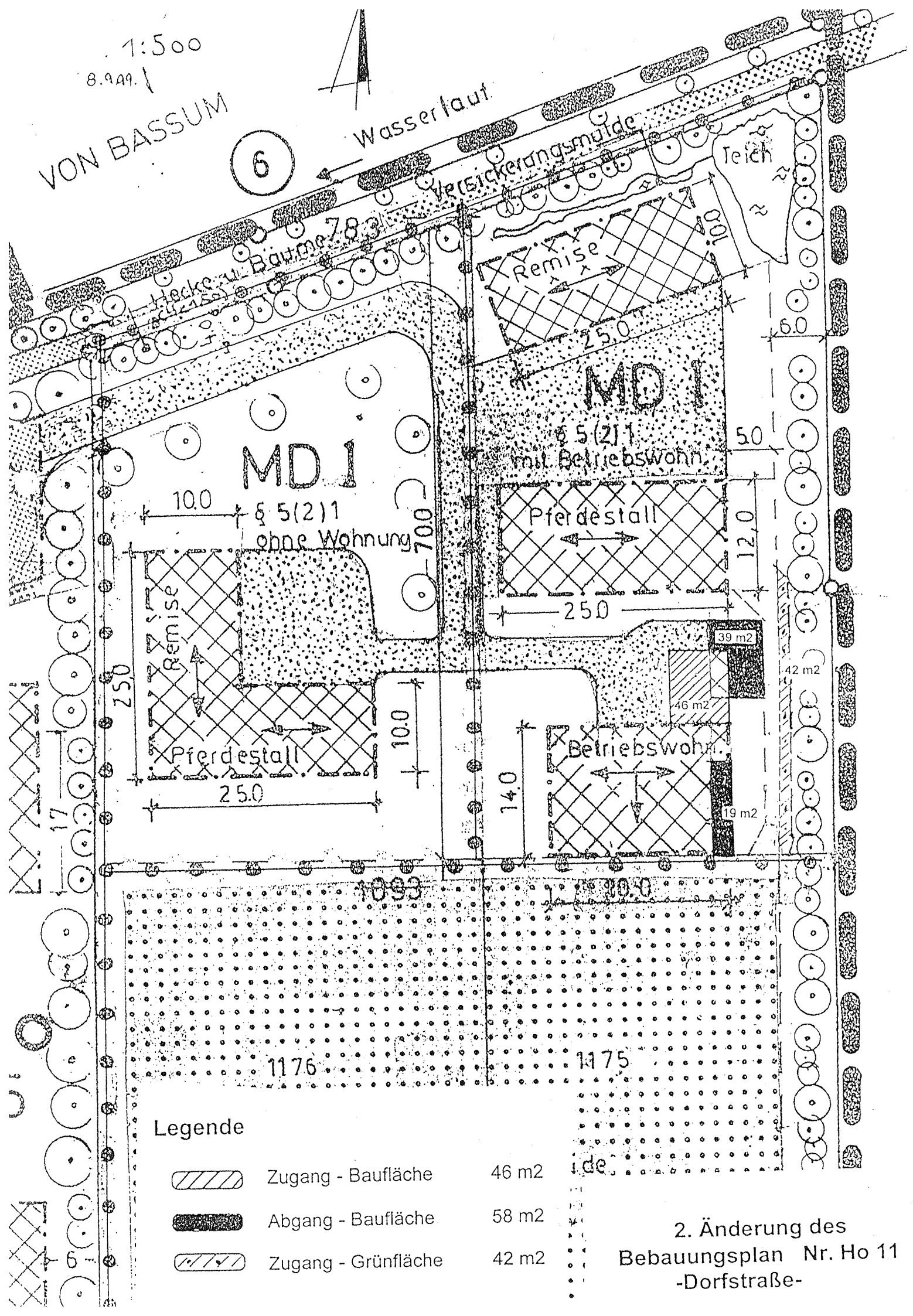
Ursprünglich war vorgesehen, die Garagen vom Haus deutlich abzusetzen. Aufgrund der Geländestruktur ist es aber besser, die Garagen direkt an das Wohnhaus anzubauen und das vorgesehene steile Dach in das Hauptgebäude einzubinden. Der Hauswirtschaftsraum und der Heizungsraum liegen zwischen beiden Gebäuden.

Der Vorteil dieser Lösung ist weiter, dass der Dachraum über dem Garagengebäude als Gästezimmer genutzt werden kann.

Durch diese Änderung wird die Baufläche nicht größer, sondern kompakter. Zum Ausgleich der Baufläche werden die nicht benötigten Flächen aus dem Bebauungsplan sowie die Einengung der Grünanlage im Bereich des ehem. Garagenbereiches zurückgenommen.

Die ausgewiesene befestigte Fläche wird durch diese Änderung nicht vergrößert.

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.


1:500
8.9.89
VON BASSUM
6
Wasserlauf
Versickerungsmulde
Teich
Hecke u. Bäume
Remise
25.0
6.0
MD I
§ 5 (2) 1
mit Betriebswohn.
5.0
MD I
§ 5(2)1
ohne Wohnung
10.0
70.0
Pferdestall
12.0
25.0
39 m2
42 m2
46 m2
Remise
25.0
10.0
Pferdestall
25.0
Betriebswohn.
14.0
19 m2
17
1093
10.0
1176
1175
Legende
Zugang - Baufläche 46 m2
Abgang - Baufläche 58 m2
Zugang - Grünfläche 42 m2
2. Änderung des
Bebauungsplan Nr. Ho 11
-Dorfstraße-

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung
über die Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 11 Ho.
„Dorfstraße“
im Stadtteil Holzhausen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) hat der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf in seiner Sitzung am 22.09.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Ho. „Dorfstraße“ im Stadtteil Holzhausen wird entsprechend der Begründung aufgestellt.

Die Begründung sowie Plan sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Art und Umfang der Änderung

Die Änderung beinhaltet die Verschiebung der bebaubaren Fläche im nordöstlichen Bereich zwischen der Dummerter Straße und der Kurpromenade.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Änderung wird nach § 10 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Ho. „Dorfstraße“ im Stadtteil Holzhausen sowie Ort und Zeit der Auslegung rechtsverbindlich.

Bürgermeister | Ratsmitglied | Schriftführer